



Female Researcher (FeR): work in three boards at the UzL - get a compensation Ausgleich für die Gremienarbeit für Wissenschaftlerinnen

Ziel

Ziel ist, Wissenschaftlerinnen, die überproportional viel Gremienarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und in Berufungskommissionen der Universität zu Lübeck leisten und denen daher weniger Zeit für die eigene Forschung zur Verfügung steht, einen finanziellen Ausgleich in Form von zusätzlichen studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften, die forschungsunterstützend arbeiten, zur Verfügung zu stellen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen mit wissenschaftlicher Anbindung an die Universität zu Lübeck, die gleichzeitig in mindestens drei internen Gremien bzw. Berufungskommissionen mitwirken.

Ausgleichsumfang

Für die gleichzeitige aktive Mitarbeit in drei internen Gremien bzw. Berufungskommissionen können zusätzliche finanzielle Mittel für eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft (bis zu 10 Std./pro Woche) für mindestens drei Monate und für maximal ein Jahr beantragt werden. Folgeanträge sind unbegrenzt möglich

Fristen für die Antragstellung

Ein Antrag ist ganzjährig möglich.

Antragstellung

Die Antragsberechtigte reicht einen formlosen Antrag ein mit den mindestens drei Gremien/Berufungskommissionen, deren jeweiligen Zeiträumen sowie dem gewünschten Ausgleichsumfang für eine Hilfskraft im Referat „Chancengleichheit und Familie“ der Universität. Das Referat entscheidet über den Antrag dem Grunde und der Höhe nach im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Ausgleich durch FeR.

Bitte beachten Sie: Die Bewilligung gilt ausschließlich für den genehmigten Zeitraum. Die Mittel können nicht auf einen anderen Zeitraum übertragen werden.

Kontakt

Dr. Solveig Simowitsch, Tel. 3101-1220. Email: solveig.simowitsch@uni-luebeck.de